

TOP**Bilanz des Abwasserwerkes zum
31.12.2017**Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4Datum:
07.08.2018Aktenzeichen:
5 825-83Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	18.09.2018	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	27.09.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat fasst auf Empfehlung des Werkausschusses folgenden Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss zum 31.Dezember 2017 einschl. Lagebericht wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- 2.) Der Jahresgewinn von **79.770,69 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2018 vorgetragen.
- 3.) Die eingetretenen erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2017 werden nachträglich genehmigt.

Etwaige Anträge:**Beschluss:****Abstimmungsergebnis:**

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner, Koblenz hat den Prüfbericht zu der von der Werkleitung erstellten endgültigen Jahresbilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2017 vorgelegt.

Die Prüfung hat zu *keinen Beanstandungen* geführt und wurde mit einem *uneingeschränkten Bestätigungsvermerk* abgeschlossen.

Gesamtanlagevermögen am 31.12.2017	102.420.519,39 €
davon Anlagen im Bau	<u>1.568.913,00 €</u>
= Wert der in Betrieb stehenden Anlagen.	100.851.606,39 €
Restbuchwerte am 31.12.2017	58.310.770,38 €
Vermögenswerteverhältnis (Anschaffung: Buchrestwert)	= 57,81 %

Veränderungen der Jahres- Abschreibung

2010:	1.872.016,00 € + 12.618,00 € = + 0,68 %
2011:	1.939.055,00 € + 66.998,00 € = + 3,58 %
2012:	1.973.230,00 € + 34.174,00 € = + 1,76 %
2013:	1.956.942,00 € - 16.288,00 € = - 0,83 %
2014:	1.978.600,00 € + 21.658,00 € = + 1,11 %
2015:	2.023.246,26 € + 44.646,26 € = + 2,25 %
2016:	2.107.495,00 € + 84.248,74 € = + 4,16 %
2017:	2.076.253,00 € - 31.242,00 € = - 1,19 %

Entwicklung der Abschreibungen in den nächsten 5 Jahren:

Durch Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Entwässerungsleitungen aus den Anfängen der Kanalisation (50er Jahre) kann durch den Wegfall von planmäßigen Abschreibungen der Alt-Anlagen gegenüber der Basis 2017 mit 2.076.253,00 € folgende Entwicklung in den kommenden Jahren festgestellt werden:

(Abschreibungsprognose lt. Anlagenbuchhaltung und **ohne Berücksichtigung von Neuinvestitionen**)

2018:	+	14.499,00 €
2019:	./.	2.157,00 €
2020:.	./.	15.886,00 €
2021:	./.	46.236,00 €

Nachrichtlich: Rückgang 2022 bis 2027 weitere 169,489,00 €

Dies bedeutet, dass Abschreibungen aus neuen Investitionen in dieser Höhe nicht zu erhöhten Belastungen in diesen Jahren führen.

Aktivierung 2017 - Zusammensetzung -

- Flächenkanäle (inkl. Hausanschlüsse)	1.401.282,00 €
- Pumpwerke	45.373,00 €
- Regenentlastungen	44.766,00 €
- Kläranlagen	119.359,00 €
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	73.966,00 €
- Baukostenzuschüsse	<u>101.291,00 €</u>
Gesamtsumme:	1.786.037,00 € =====

(einschl. Umgliederungen von Anlagen im Bau aus Vorjahren)

Eigenkapital

Das Eigenkapital (Stammkapital und Rücklagen abzgl. Verluste) hat sich insgesamt auf **6.278.271,889 € erhöht**.

Die Eigenkapitalausstattung einschl. "Empfangene Ertragszuschüsse" beläuft sich am 31.12.2017 auf **15.843.920,88 €** und entspricht damit **27,05 %** der Bilanzsumme. (Vorjahr: 26,81 %).

Die Eigenkapitalausstattung ist nach dem Bilanzbericht nach wie vor als **ausreichend** zu bezeichnen.

Verschuldung

Die Restschuld der am 31.12.2017 bestehenden Kredite am freien Kreditmarkt beläuft sich auf **23.783.456,52 €**, die Jahrestilgung beträgt: **416.150,29 €**.

Umschuldungen erfolgten in einer Größenordnung von **5.515.812,61 €**.

Die Darlehenszinsen 2017 sind mit **344.052,90 €** gegenüber 2016 nochmals um 108.701,93 gesunken, was dem aktuellen Zinsniveau und den günstigen Neuanpassungen geschuldet ist.

Vergleich zu: 2009: rd. 743.000,00 € = minus 54 % oder rd. 400.000,00 €.

Zinslose Landesdarlehen wurden bisher in Höhe von **40.188.777,76 €** gewährt.

Die Restschuld am 31.12.2017 beträgt **16.405.321,24 €**, die Jahrestilgung beträgt **982.930,30 €**.

• **Jahresergebnis 2017**

Im Wirtschaftsplan I/ 2017 wurde ein Jahresgewinn von **41.850,00 €** ausgewiesen und im Wirtschaftsplan II/2017 auf 17.960,00 € reduziert.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung der Bilanz zum 31.12.2017 ist ein tatsächlicher Jahresgewinn von **79.770,69 €** entstanden. (+ **61.810,69 €**)

Erfreulicherweise ergab sich im Finanzergebnis erneut ein verbesserter **Liquiditätsüberschuss** von **102.085,32 €**. (Vorjahr: 59.750,53 €)

Danach waren die Erlöse und Einnahmen ausreichend, um alle Aufwendungen des Erfolgsplanes und die Tilgungen im Vermögensplan, sowie die Auflösung der Ertragszuschüsse, die es zu erwirtschaften gilt, zu finanzieren.

Der neue Gesamt-Liquiditätsüberschuss ist für den Einrichtungsträger "Verbandsge-
meinde" von großer Bedeutung, da erst nach Aufzehrung dieses Betrages durch aus-
gabewirksame Verluste seitens des Eigenbetriebes eine Abdeckung aus allgemeinen
Deckungsmitteln gefordert werden könnte.

Damit stellt sich aktuell folgende Situation:

1. verfügbarer Liquiditätsüberschuss aus 2016	796.873,39 €
2. Liquiditätsüberschuss 2017	<u>102.085,32 €</u>
Neuer verfügbarer Liquiditätsüberschuss ab 2017	898.958,71 €

Es ist eine Erhöhung der Schmutzwassermenge von 639.522 cbm in 2016 auf
647.788 cbm in 2017 (+ 8.266 cbm/ 1,29 %) festzustellen.

Aktueller Stand der Vorauszahlungen für 2018: **ca. 648.750 cbm**

Die Entwicklung der Jahresschmutzwassermenge ist weiter zu verfolgen.

Mittelfristiges Ziel der Haushaltswirtschaft muss es sein, neben der Vermeidung von
Jahresverlusten die Liquidität weiter zu verbessern, um **ausgabewirksame Verluste**
zu vermeiden.

Behandlung des Jahresverlustes:

Der Jahresgewinn von **79.770,69 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2018 vorge-
tragen.

Unter Berücksichtigung der Vorjahre ergibt sich ein derzeitiger **Gewinnvortrag von
307.770,96 €**

Nachkalkulation

Das Ergebnis der Nachkalkulation 2017 entspricht den Einnahmebeschaffungs-
grundsätzen des § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über der zumutbaren und
vertretbaren Belastung liegt, aber auch alle kassenwirksamen Ausgaben durch kas-
senwirksame Einnahmen gedeckt sind.

Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen lt. Bescheinigung 2017

Entgeltsbedarf I	von	195,96 €/Einwohner (2016: 204,97)
Entgeltsaufkommen	von	197,91 €/Einwohner (2016: 201,92)

gegenüber.

Begründungen zum Rückgang gegenüber 2016:

- Erhöhung Einwohnerzahl von 16.378 auf 16.437 (= Teiler/E größer)
- Rückgang lfd. Aufwand um rd. 150.000 € -davon allein Zinsen 100.000 €
- Erhöhung lfd. Erträge insgesamt nur rd. 20.000 €

Auswirkungen:

Für **Maßnahmen des Ausbaues (Erneuerung, Erweiterung, Umbau und Verbes-
serung)** wird nach den Förderrichtlinien die angehobene Belastungsschwelle von
171 €/E überschritten, die Schwelle **>200 €/E** nicht mehr erreicht, so dass für zukünf-
tige Investitionen nur noch mit einer **Max.-Förderung von 30 % (Vorjahr 50 %) zins-
loser Darlehen** gerechnet werden kann.

Durch Teilnahme am Benchmarking erfolgt eine **zusätzliche Förderung von 5 %**.

Das Ergebnis der Vorberatung im Werkausschuss am 18.09.2018 wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Über das Ergebnis des Jahresabschlusses und über die Verwendung des Jahresgewinnes hat der Verbandsgemeinderat nach § 27 Abs. 2 Ziffer 2 EigAnVO vom 05.10.1999 und § 4 Satz 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung zu beschließen

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Erfolgsplan 20	☐ Vermögens- plan 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Sachkonto:

Anlagen:

Bilanzauszug 31.12.2017 WA u. VG-Rat
lagebericht 31.12.2017,